

Abweichungs- / Ausnahme- / Befreiungsantrag gem. § 66 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Zulassung einer / mehrerer Abweichung(en) / Ausnahme(n) / Befreiung(en). Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) beigelegt.

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

1.2 Bezeichnung der Abweichung / Ausnahme / Befreiung einschließlich Begründung

Bezeichnung mit Begründung

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

4. Gegebenenfalls Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (s. § 66 Abs. 2 Satz 3 NBauO)

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

☐	§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach	
☐	Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
☐	Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024), eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
☐	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.	
☐	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr.	
	des Bundeslandes	
☐	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	
☐	Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	
☐	Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
☐	§ 53 Abs. 4 NBauO nach	
☐	Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
☐	Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	
☐	Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	
☐	Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	
☐	§ 53 Abs. 5 NBauO	
☐	Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	
☐	Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

☐ § 53 Abs. 9 NBauO

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 66 Abs. 2 Satz 1 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDStG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

BUS

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn
(wenn eine Entwurfsverfasserin oder ein Entwurfsverfasser erforderlich ist,
nur freiwillig zur Kenntnisnahme)

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers
(wenn nach § 66 Abs. 2 Satz 3 NBauO erforderlich)